



Kurzinformation – Schuljahr 2020/2021

Asendorf, 08.07.2020

Schulstart 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

„So viel Normalität wie möglich, so viel Infektionsschutz wie nötig“ ist der Leitspruch für den Schulstart ins Schuljahr 2020/2021. Gestern hat das niedersächsische Kultusministerium einen entsprechenden Leitfaden herausgegeben und dabei verschiedene Szenarien dargestellt.

Wie Sie sicherlich schon aus den Medien und der Presse erfahren konnten, soll nach den Sommerferien der eingeschränkte Regelbetrieb starten.

Ich fasse die wichtigsten Punkte für Sie und uns zusammen:

- Alle Kinder sind gleichzeitig in der Schule (in ihrer Klassengemeinschaft).
- Es finden nach aktuellem Stand alle Unterrichtsfächer statt.
- Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Zusatzangebote können nur in geringem Umfang stattfinden (Gruppengröße, Hygieneregeln, Mindestabstand).
- In den Klassenräumen haben die Schüler*innen weiterhin feste Sitzplätze, jedoch entfällt der Mindestabstand.
- Zu Mitschüler*innen und Lehrkräften sollte in den Pausen und Fluren auf den Mindestabstand geachtet werden. Insbesondere zu Kindern, die nicht in der eigenen Klasse sind.
- Im Unterricht ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben
- Auf den Fluren muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, zudem können Bereiche festgelegt werden, in denen diese auch getragen werden muss.¹
- Die Hygieneregeln wie Hände waschen und Niesetikette bleiben bestehen.
- Schulsachen und Essen dürfen weiterhin nicht getauscht werden.
- Klassenfahrten finden im Kalenderjahr 2020 nicht statt.

Ich möchte betonen, dass dies eine Vorplanung ist. Das Kultusministerium entscheidet ca. zwei Wochen vor Schulstart über die genaue Umsetzung.

Sollten die Infektionszahlen wieder steigen, so bleibt es voraussichtlich bei dem jetzigen Ablauf mit getrennten Lerngruppen und Unterrichtstagen.

Schauen Sie zum Ende der Ferien auf unsere Homepage. Wir leiten zudem die Informationen an die Elternvertreter*innen weiter.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Torben Wilmershaus (Schulleiter)

¹ „Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in der von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände.“
(Niedersächsisches Kultusministerium, Schule in Corona-Zeiten 2.0, S. 6)